

Merkblatt Betriebspraktikum 9 (Sek1)

Grundsätzliches

- Das Praktikum findet von **Montag 13.03.2023 bis Freitag 24.03.2023** statt. Die Dauer des Aufenthaltes im Betrieb richtet sich **nach den dort üblichen Arbeitszeiten**. Die Zeiten des Jugendarbeitsschutzgesetzes (bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich) sollten eingehalten werden. Andere Regelungen sind nach **Rücksprache mit der Schule** möglich. Die Schüler/innen dürfen mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden. Eine Beschäftigung mit gefährlichen oder tempoabhängigen Arbeiten ist verboten.

Praktikumsplatz

- Eltern bemühen sich gemeinsam mit ihren Kindern um die Zusage eines Betriebes, der bereit ist, Schüler für das Praktikum aufzunehmen (siehe Bereitschaftserklärung).
- Es muss selten eine förmliche Bewerbung geschrieben werden, einfache Vorsprache beim Betrieb genügt in der Regel.
- Sollte **bis Ende Februar** kein Betrieb gefunden werden, bitte bei der Schule melden (Klassenlehrer oder Herr Hoffmann).
- Es sollte ein Betrieb gewählt werden, der Lehrlinge ausbildet.
- Bei der Auswahl des Betriebes soll die berufliche Interessenlage der Kinder berücksichtigt werden. Der Betrieb sollte nicht weiter als 25 km vom Schulstandort entfernt und durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar sein.
- Die Fahrtkosten zum Praktikumsplatz, die über die gültige Schülerfahrkarte hinausgehen, werden vom Schulträger beglichen, jedoch nur bis 25 km Entfernung vom Schulstandort! Im Zweifelsfall bitte Kontakt mit der Schule aufnehmen.

Versicherungsschutz

- Die Kinder sind **unfall- und haftpflichtversichert**
 - auf dem **direkten Weg** zum Betrieb und zurück,
 - bei der Arbeit **im Betrieb**.
- Dies gilt auch für Praktikumsstellen **in Luxemburg**.

Betreuung

- Die schulische Aufsichtspflicht obliegt dem Praktikumsleiter und den im Praktikum eingesetzten Klassenleitern (Schulische Betreuer). In den Praktikumsstätten nehmen die von den Betrieben genannten Personen (außerschulische Betreuer) Aufsichtsfunktionen wahr. Die Schüler/innen werden vor Beginn des Praktikums im Unterricht eingehend über das Verhalten in den Betrieben und über mögliche Gefahren belehrt. Die jeweils geltenden Unfallverhütungsvorschriften in den einzelnen Betrieben sind den Schüler/innen im erforderlichen Maße durch den außerschulischen Betreuer bekannt zu geben. Die Schüler/innen wissen, dass den Anordnungen der Betreuer im Betrieb Folge zu leisten ist. Versäumnisse haben die Schüler/innen sowohl der Schule als auch der Praktikumsstätte unverzüglich zu melden.
- Bei Krankheit müssen die Schüler/innen sich im Betrieb **und** in der Schule krank melden.
- Sollte wegen schlechten Wetters das Praktikum nicht stattfinden können, **müssen** die Schüler/innen zur Schule kommen!
- Die Schüler/innen führen ein Tagesberichtsheft.
- Die verantwortlichen schulischen Praktikumsbetreuer sind:
Praktikumsleiter: Herr Hoffmann
Klassenleitung 9a: Herr Meiren
Klassenleiter 9b: Frau Harig
Klassenleiterin 9c: Herr Roth
Klassenleiterin 9d: Frau Dinklage
- Der jeweilige Klassenleiter wird die Schüler/innen in der Regel einmal während der Praktikumszeit im Betrieb kontaktieren bzw. besuchen und ein Gespräch mit den außerschulischen Betreuern des Betriebes führen. (Coronabedingt kann dies auch nur telefonisch erfolgen)